

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der  
Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntmachung der Niederlegung an den  
Gemeindetafeln nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.)

I.

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen wird gemäß Art. 10 Abs. 1 VGemO i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aufgelegt. Sie liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein, Rathausplatz 1, 951907 Schauenstein, Zimmer Nr. 15, gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Schauenstein, den 09.04.2019

**Verwaltungsgemeinschaft  
Schauenstein**



*Reinhold*  
Gemeinschaftsvorsitzender

An den Gemeindetafeln  
angeheftet am .....  
abgenommen am .....  
  
(Die Anschläge über die Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung sollen mindestens  
14 Tage angeheftet bleiben.)